

## Beratungsergebnisse der öffentlichen Sitzung des Kinder- und Jugendbeirats am 22.03.2017

### 1. **Trägerkonzeption und Einrichtungskonzeptionen für die städtischen Kindertageseinrichtungen**

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

### 2. **Örtliche Bedarfsplanung gem. § 3 Abs. 3 Kindertagesbetreuungsgesetz für Baden-Württemberg (KiTaG) für das Kindergartenjahr 2017/2018**

Der Kinder- und Jugendbeirat schlägt dem Gemeinderat einstimmig vor, die örtliche Bedarfsplanung gem. § 3 Abs. 3 KiTaG für das Kindergartenjahr 2017/2018 wie in der Vorlage und den dazugehörigen Anlagen 1-3 dargestellt zu beschließen.

### 3. **Betreuung von Grundschulkindern in Weinheim**

- **Bericht 2016/17, weitere Entwicklung 2017/18**

- **Begrenzung der Platzzahlen an den einzelnen Schulen**

Der Kinder- und Jugendbeirat schlägt dem Gemeinderat mehrheitlich vor, folgende Beschlussanträge abzulehnen:

- 1) Der Gemeinderat beschließt die Beschränkung der Belegungszahlen in der Grundschulbetreuung, getrennt nach Vormittags- und Nachmittagsbetreuung, sowie in der Ferienbetreuung entsprechend Anlage 1 zur Sitzungsvorlage.
- 2) Der Gemeinderat beschließt die Platzvergabekriterien für die Grundschulbetreuung und die Schülerhorte entsprechend Anlage 2 zur Sitzungsvorlage.
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt, die Betreuungsbedarfe der Familien jährlich an Hand von Beschäftigungsnachweisen zu überprüfen. Der Gemeinderat beschließt hierfür die Bereitstellung von entsprechendem Verwaltungspersonal.
- 4) Die Änderungen der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Weinheim für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebots an Weinheimer Grundschulen außerhalb der Unterrichtszeit mit dem anhängenden Gebührenverzeichnis gemäß Anlage 3 zur Sitzungsvorlage und die Änderung der Satzung der Stadt Weinheim über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen gemäß Anlage 4 zur Sitzungsvorlage werden zum 01.09.2017 beschlossen.

### 4. **Baukostenzuschüsse an Träger von Kindertageseinrichtungen**

- **Sanierung des evangelischen Kindergartens „Kindernest“, Breslauer Str. 7-9**

Der Kinder- und Jugendbeirat schlägt dem Gemeinderat einstimmig vor:

1. Die Evangelische Kirchengemeinde Weinheim erhält für Sanierungsmaßnahmen im evangelischen Kindergarten „Kindernest“, Breslauer Str. 7-9, einen Baukostenzuschuss von bis zu 65.700 €.
2. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt mit bis zu 65.700 € im Haushaltsjahr 2018. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2018 im Haushaltsjahr 2018 im Teilergebnishaushalt 5, Produktgruppe 3650 bereitzustellen.